



Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
1.100 - Büro der Bürgerschaft

Bearbeitung: Inga Thedens (E-Mail: inga.thedens@luebeck.de Telefon: 122-1012)

Satzung zur Einrichtung eines Behindertenbeirats gem. § 47d GO

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.02.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
05.03.2019	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Vorberatung
26.03.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.03.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Einrichtung eines Beirats für Menschen mit Behinderungen wird beschlossen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

1.102 Logistik, Statistik und Wahlen- zustimmend
1.160 Frauenbüro - zustimmend
1.201 Haushalt und Steuerung - zustimmend
1.300 Recht - zustimmend
2.500 Soziale Sicherung – zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐ Ja
☒ Nein
Interessen von Kindern und Jugendlichen sind
unmittelbar nicht berührt

Die Maßnahme ist:

☒ neu
☒ freiwillig
☐ vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Nein
☒ Ja (Anlage 1)

Begründung:

Das Leben von Menschen mit Behinderungen und ihre Entwicklungschancen unterscheiden sich erheblich von dem Leben der Menschen ohne Behinderungen. Vor allem sind es Barrieren und Umweltbedingungen oder auch gesetzliche Regelungen, die sie an der gleichberechtigten Teilhabe hindern.

Der Behindertenbeirat soll gegenüber den kommunalpolitischen Gremien sowie der Verwaltung die Interessen der Menschen mit Behinderungen vertreten und die Verwaltung sowie

die Gremien darin unterstützen, in den zu treffenden Entscheidungen auch die Belange von Menschen mit Behinderungen angemessen zu berücksichtigen.

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 29.06.2017 mit der Vorlage 2017/05111 den nachstehend aufgeführten interfraktionellen Antrag der Fraktionen SPD, BfL und GAL mit Mehrheit angenommen:

„Der Bürgermeister wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Einsetzung eines Behindertenbeirates gemäß § 47d der Gemeindeordnung umzusetzen. Die Einsetzung des Behindertenbeirates soll zum 01.01.2018 erfolgen. Die Richtlinien der Hansestadt Lübeck für die Beauftragte / den Beauftragten für Menschen mit Behinderung (Stand 21.05.2015) sind entsprechend anzupassen. Die Anzahl der Mitglieder im zukünftigen Behindertenbeirat soll bei acht Personen bleiben. §15 des Gleichstellungsgesetzes findet Berücksichtigung, der Beirat ist paritätisch zu besetzen.“

Hierzu ist eine Satzung durch die Bürgerschaft zu erlassen.

Anlagen:

Anlage 1: Satzung für den Behindertenbeirat der Hansestadt Lübeck

Bürgermeister Jan Lindenau